



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Budget 2022

Mittwoch, 17. November 2021

20.00 Uhr, Halle blau



Einleitung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Stimmbürgerin und Stimmbürger der Gemeinde Wohlenschwil haben Sie die Möglichkeit, bzw. das Recht, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Covid-Massnahmen

Die Durchführung von Gemeindeversammlungen ist wie bisher erlaubt. Diese werden nach Art. 19 Abs. 1 lit. a Covid-19-Verordnung besondere Lage ausdrücklich vom Verbot ausgenommen. Die geltenden Schutzmassnahmen sind zu beachten. Nebst der Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen ist der Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.

Apéro

Da keine Personen vom geselligen Teil ausgeschlossen werden sollen, hat der Gemeinderat schweren Herzens entschieden, auf den traditionellen Apéro auch dieses Jahr zu verzichten.

Jungbürgeraufnahme

Die elf Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 2003 sind zur Gemeindeversammlung herzlich eingeladen. Willkommen!

Leider muss auf den vorgängigen Austausch und das anschliessende Essen im Restaurant Mühle aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet werden. Der Gemeinderat bedauert dies ausserordentlich.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten Versammlung liegen ab sofort bis zur Gemeindeversammlung während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Folgende Unterlagen können zudem unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden:

- Protokoll der letzten GV vom 11. Juni 2021
- Budget 2022 (vollständige Fassung)
- Aufgaben- und Finanzpläne 2022 bis 2031

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Er ist abzutrennen und beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Einleitung/Hinweise	2	Traktanden
Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste	3	
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 (GA Erika Schibli)	4	
2. Verpflichtungskredit von Fr. 150'000 für die Anschaffung und Installation von Wasserzählern; Beschaffung in zwei Tranchen (GR Roger Aerne)	5-6	
3. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 250'000 für die Anschaffung und Installation von Elektrozählern (Smart Meter); Beschaffung in 2 Tranchen (GR Claude Michel)	6-9	
4. Budget 2022 mit Steuerfuss von 116% (GR Yvonne Spreuer)	9-14	
5. Mitteilungen, Umfrage, Verschiedenes	15	

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 haben Gemeinderat und Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Dieses Protokoll kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

An dieser Versammlung waren 88 von insgesamt 1'029 Stimmberechtigten oder 8.5% anwesend.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2020
2. Kreditabrechnung Erneuerung des Wasserleitungsnetzes Scheunengasse-Hauptstrasse mit Hydranten Nr. 13 und Nr. 14
3. Verwaltungsrechnung 2020 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2020
4. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'730'000 für die Erneuerung der Hägglingerstrasse (Strassenbau inkl. Werkleitungen)
5. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 670'000 für die Erneuerung des Moosweges Nord (Strassenbau inkl. Werkleitungen)
6. Genehmigung der Anstaltsordnung der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser 2035; Mitgliedschaft
7. Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage in Melligen; Genehmigung Projekt und Finanzierung

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 sei zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 150'000 für die Anschaffung und Installation von Wasserzählern; Beschaffung in zwei Tranchen

Ausgangslage

Die Wasserzähler, welche den Wasserverbrauch in den Haushaltungen in Wohlenschwil messen, sind ins Alter gekommen. Zudem ist auch die Technik veraltet. Die Differenzen des abgelesenen Wasserverbrauchs zu den Zahlen der Wasserförderung im Pumpwerk nehmen stetig zu. Das heisst, es sind zu grosse Verluste erkennbar. Diese rühren einerseits von kleinen Lecks, aber auch von zu gering gemessenem Verbrauch her. Die mechanischen Wasserzähler werden mit den Jahren träge. Schuld daran sind kleinere Kalk- oder Sandablagerungen. Verteilt über das ganze Dorf ergibt sich ein markanter Verlust.

Aus diesem Grund sollen in den Jahren 2021 und 2022 sämtliche Wasserzähler ausgetauscht werden. Die erste Hälfte wurde bereits von Juli bis Ende Jahr 2021 ersetzt. Die zweite Tranche folgt im Jahr 2022. Es kommen Wasserzähler mit Ultraschall-Messprinzip zum Einsatz. Dies bedeutet kontaktlose Messung des Wasserdurchflusses, was wiederum präzise Messwerte über die ganze Lebensdauer (ca. 20 Jahre) der Wasseruhr ergibt.

Damit die Ablesung der Wasserzähler möglichst rasch über ein neues Ablesesystem erfolgen kann, wurde wie oben erwähnt, im Jahr 2021 bereits ein erster Teil der Wasserzähler ausgewechselt. Die zweite Tranche erfolgt im Jahr 2022.

Es wurden bereits rund 100 Zähler mit Leckortung, über das ganze Dorf verteilt, installiert. Dadurch können künftig auftretende Wasserlecke schnell und günstig geortet und behoben werden. Das ganze Wassernetz wird also von diesen Zählern auf Unregelmässigkeiten überwacht. Das Netz wird künftig monatlich vom Gemeindewerk mit der neuen Technik kontrolliert.

Zähler

Total müssen 500 Zähler angeschafft werden:

Zähler mit Leckortung	100 Stück
Wasserzähler	400 Stück
Spezialzähler (Gärtnerei)	nach Bedarf

Verpflichtungskredit
Anschaffung
Wasserzähler

Kosten

Wasserzähler	Fr. 110'000
Montage	Fr. 20'000
Technisches Zubehör (Projekt und Software)	Fr. 20'000
Total Beschaffungskosten inkl. MwSt.	Fr. 150'000

Investitionsplanung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird in den Jahren 2021 und 2022 mit je Fr. 75'000 belastet.

Wiederkehrende Kosten

Um den Betrieb sicherzustellen, fallen jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 3'000 für Hosting, Lizenz und Detektor an.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 150'000 für die Anschaffung und Installation von Wasserzählern in zwei Tranchen sei zuzustimmen.

3. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 250'000 für die Anschaffung und Installation von Elektrozählern (Smart Meter); Beschaffung in zwei Tranchen

Verpflichtungskredit Anschaffung Elektrozähler

Ausgangslage

Am 21. Mai 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das revidierte Energiegesetz angenommen. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern.

Die daraus folgenden Massnahmen stellen die Netzbetreiber vor grosse Herausforderungen. So hat zum Beispiel der vermehrte Zubau von Photovoltaik-Anlagen zur Folge, dass die Energie nicht wie früher gewohnt vom Kraftwerk zum Kunden transportiert werden muss, sondern zu gewissen Zeiten vom lokalen Stromproduzenten zurück ins Netz fliesst.

Durch den Elektroauto-Boom werden vermehrt Ladestationen in privaten Liegenschaften installiert. Eine marktübliche Ladestation weist eine Leistung von 11 kW auf, dies ist in etwa der dreifache Wert einer gängigen Wärmepumpe für ein durchschnittliches Einfamilienhaus. Um diese

künftigen Anforderungen und grossen Lastveränderungen bewältigen zu können, hat der Bund mehrere Rahmenbedingungen erstellt.

Für die Energieversorgungsunternehmen bedeutet dies u.a., dass gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) Art. 4a die Schweizer Netzbetreiber bis 2027 mind. 80% der herkömmlichen Zähler durch intelligente Messgeräte ersetzen müssen. Das EW Wohlenschwil hat vorgesehen den Rollout der bestehenden Geräte in den Kalenderjahren 2022 – 2023 auszuführen.

Begründung

- Seit Ende 2020 sind Geräte, die den einschlägigen Normen, z.B. bezüglich den Datenschutzrichtlinien entsprechen, verfügbar
- Es scheint sich ein Standard abzuzeichnen, damit Geräte verschiedener Hersteller eingesetzt werden können
- In der Energiebranche geht man von einer vollständigen Marktöffnung in den Jahren 2025 – 2026 aus. Zurzeit können nur Kunden mit einem Jahresenergiebezug von > 100'000 kWh ihre Energie auf dem freien Markt beschaffen. Um die diesbezüglichen Anforderungen bewältigen zu können, ist der Einsatz von Smart Metern unumgänglich

Vorhandene installierte Geräte im Versorgungsgebiet des EW Wohlenschwil

- ca. 490 mechanische Zähler Jahrgang 1992 – 2014
- ca. 300 elektronische Zähler Jahrgang 1993 – 2020
- 12 elektronische Zähler für Grosskunden Jahrgang 2007 – 2019

Art und Umfang des Kostenvoranschlages

- Ersatz der bestehenden Zähler durch Smart Meter
- Die Montage der Geräte soll durch lokale Elektroinstallationsunternehmen erfolgen.

Leistungsumfang, Kosten

Kalkulation Smart Meter Projekt Elektrizitätswerk Wohlenschwil

Mengengerüst

Datenkonzentratoren	6	Stück
Smart Meter über PLC*	800	Stück
Stromwandlerzähler über PLC	12	Stück
Betriebsmessungen über PLC	6	Stück

*PLC: Powerline Communication

Smart Meter, Beschaffung und Montage

Gerätebeschaffung	Menge	Preis in Fr.	Kosten in Fr.
Datenkonzentration	6 Stück	1'730.00	10'380.00
Smart Meter G3	800 Stück	110.00	88'000.00
Stromwandlerzähler G3	12 Stück	420.00	5'040.00
Betriebsmessung inkl. B2 Modul	6 Stück	990.00	5'940.00
Eingangsprüfung und Qualitätskontrolle Smart Meter	818 Stück	5.00	4'090.00
Geräteinstallationen			
Datenkonzentratoren in Transformatorenstationen	6 Stück	300.00	1'800.00
Smart Meter (Instruktion durch AEW)	800 Stück	115.00	92'000.00
Stromwandlerzähler	12 Stück	200.00	2'400.00
Betriebsmessung	6 Stück	200.00	1'200.00
Total Smart Meter, Beschaffung und Montage			210'850.00

Planung, Projektierung und Erstellen einer Datenbank

	Kosten in Fr.
Planung Projektierung (Projektaufwand Rollout), Erstellen einer Anlagedatenbank enthaltend: Aufnahmeprotokoll für die Erfassung der Anlageleistungen und der vorhandenen Rundsteuerkommandos	21'360.60
Total Planung Projektierung und Erstellen Datenbank	21'360.60

Total Smart Meter Rollout EW Wohlenschwil, exkl. MwSt.	232'210.60
zuzüglich 7.7% MwSt.	17'880.20
Total Smart Meter Rollout EW Wohlenschwil, inkl. 7.7% MwSt.	250'090.80

Betrieb Smart Metering (jährlich wiederkehrende Kosten (laufende Rechnung))

	Menge	Preis in Fr.	Kosten in Fr.
Grundpreis	1 Stück	1'200.00	1'200.00
Datenkonzentratoren über Mobile-Kommunikation	6 Stück	120.00	720.00
Zähler über PLC G3	800 Stück	10.00	8'000.00
Betriebsmessungen	6 Stück	30.00	180.00
Stromwandlerzähler über PLC (ohne Lastgangverarbeitung)	12 Stück	30.00	360.00
Total Betriebskosten pro Jahr			10'460.00
zuzüglich MwSt. 7.7%			805.40
Total Betriebskosten pro Jahr inkl. MwSt.			11'265.40

Antrag

Dem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 250'000 für die Anschaffung und Installation von Elektrozählern (Smart Meter) in zwei Tranchen sei zuzustimmen.

4. Genehmigung Budget 2022 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 116%

Budget 2022 – das Wesentliche in Kürze

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Umsatz von rund Fr. 7.896 Mio., bei einem unveränderten Steuerfuss von 116%, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 147'200 (Vorjahr Fr. 112'800) ab.

Der betriebliche Aufwand ist rund Fr. 47'500 oder 0.85% höher als im Budget 2021. Hingegen ist auch der betriebliche Ertrag rund Fr. 17'000 oder 0.3% höher als im Budget 2021.

Unsere Gemeinde erhält 2022 einen Beitrag von voraussichtlich rund Fr. 239'500 aus dem Kantonalen Finanzausgleich. Der Finanzausgleich schafft ausgeglichene Verhältnisse unter den Aargauer Gemeinden, insbesondere in den Bereichen der Steuerkraft, den Bildungs- und Sozialkosten.

Die Kosten, welche der Gemeinderat aktiv beeinflussen kann, sind minim. Der grösste Teil wird durch gesetzliche Vorgaben und andere Abhängigkeiten bestimmt.

Genehmigung Budget 2022 und Steuerfuss

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und der Investitionsbeiträge der Einwohnergemeinde betragen Fr. 377'000 (Budget 2021 Fr. 386'600).

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sieht Nettoausgaben von Fr. 683'000 vor, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag (Neuverschuldung) von rund Fr. 460'500 führt.

Die mutmassliche Nettoschuld der Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) dürfte per Ende 2022 Fr. 427'594 oder Fr. 243 pro Einwohner betragen.

Die Gemeindebetriebe (Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Elektrizitätswerk, Wasserwerk) schliessen operativ jeweils mit Ertragsüberschüssen ab.

Prüfung und Zustimmung Finanzkommission

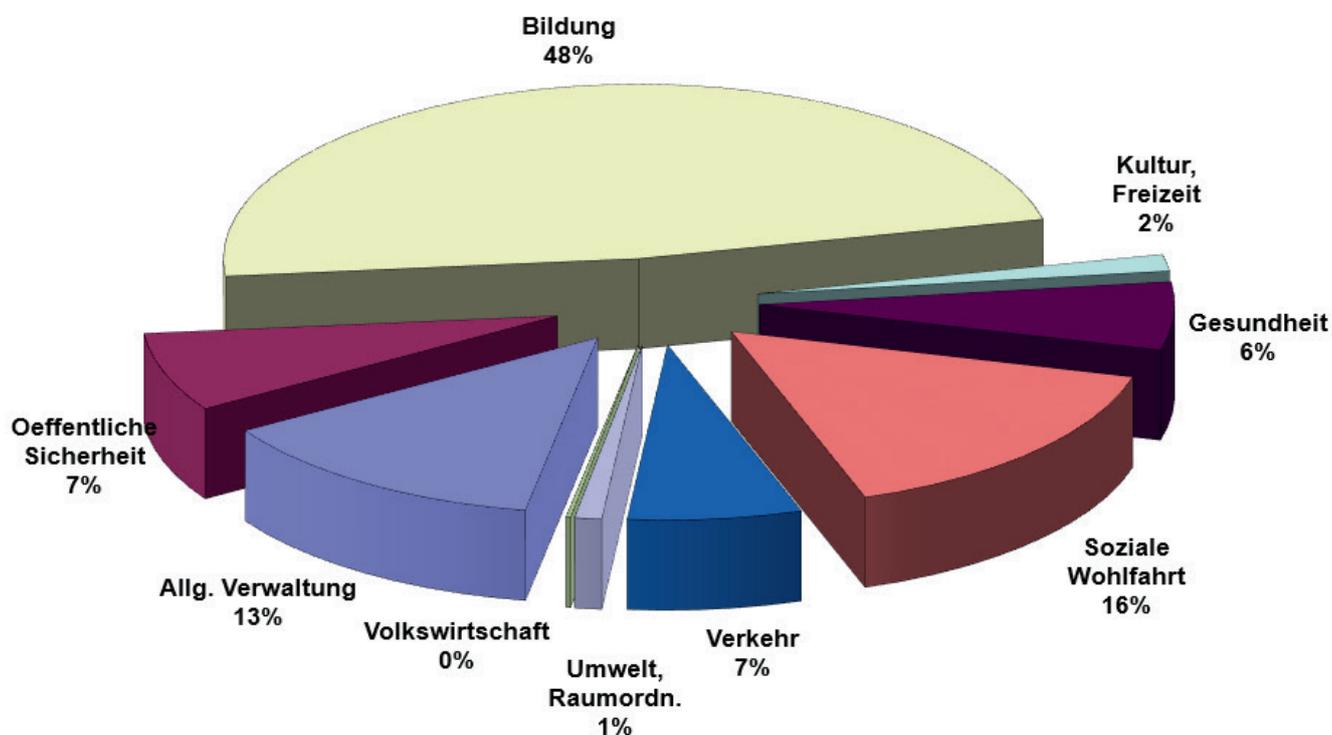
Gemeinderat und Finanzkommission haben das Budget 2022 und die Finanzpläne 2022 bis 2031 gemeinsam beraten und in zustimmendem Sinne zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Steuerertrag Budget 2022 im Vergleich (Steuerfuss 116%)					
Beschrieb	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung Budget 2022 / Budget 2021	Abweichung Budget 2022 / Rechnung 2020
Total	4'225'800	4'137'900	4'096'666	87'900	129'124
Einkommenssteuern natürliche Personen	3'734'700	3'581'700	3'591'098	153'000	143'602
Vermögenssteuern natürliche Personen	371'300	372'700	356'982	-1'400	14'318
Quellensteuern natürliche Personen	90'000	90'000	135'815	0	-45'815
Pauschale Steueranrechnung nat.Pers.	0	0	-1'806	0	1'806
Forderungsverluste und Diverses	-10'400	-34'100	-19'251	23'700	8'851
Aktiensteuern	14'200	60'000	13'543	-45'800	657
Grundstückgewinnsteuern	10'000	50'000	7'448	-40'000	2'552
Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'000	4'000	547	-1'000	2'453
Hundesteuern	13'000	13'600	12'290	-600	710

Zusammenzug Erfolgsrechnung (inkl. Gemeindebetriebe)

Nr.	Abteilung	Budget 2022		Budget 2021		Abweichung
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Fr.
	Total	7'896'100	7'896'100	7'841'400	7'841'400	
0	Allg. Verwaltung	849'500	234'800	956'400	187'000	
	Saldo		614'700		769'400	-154'700
1	Öffentl. Sicherheit	433'200	96'100	425'700	88'700	
	Saldo		337'100		337'000	100
2	Bildung	2'761'900	538'100	2'606'900	663'400	
	Saldo		2'223'800		1'943'500	280'300
3	Kultur, Sport, Freizeit	85'500	14'900	102'000	14'900	
	Saldo		70'600		87'100	-16'500
4	Gesundheit	295'000	4'500	301'700	4'500	
	Saldo		290'500		297'200	-6'700
5	Soziale Wohlfahrt	791'300	79'400	796'500	64'600	
	Saldo		711'900		731'900	-20'000
6	Verkehr	312'400	500	262'100	500	
	Saldo		311'900		261'600	50'300
7	Umwelt, Raumordnung	1'025'400	976'900	1'042'400	981'700	
	Saldo		48'500		60'700	-12'200
8	Volkswirtschaft	1'261'100	1'269'400	1'252'700	1'268'200	
	Saldo	8'300		15'500		7'200
9	Finanzen	80'800	4'681'500	95'000	4'567'900	
	Saldo	4'600'700		4'472'900		-127'800

Nettoaufwand Budget 2022 Verteilung auf Dienststellen



Gesamtergebnis Budget 2022 Erfolgsrechnung	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitig. CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizi- tätswerk CHF
Betrieblicher Aufwand	5'633'600	346'900	337'900	174'500	1'127'400
Betrieblicher Ertrag	5'469'700	361'200	378'900	222'800	1'204'200
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	-163'900	14'300	41'000	48'300	76'800
Ergebnis aus Finanzierung	16'700	3'100	8'800	1'100	-2'500
Operatives Ergebnis	-147'200	17'400	49'800	49'400	74'300
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	-147'200	17'400	49'800	49'400	74'300
<i>Gesamtergebnis Budget 2021</i>	<i>-112'800</i>	<i>47'200</i>	<i>54'200</i>	<i>39'300</i>	<i>28'300</i>
<i>Gesamtergebnis Rechnung 2020</i>	<i>63'954</i>	<i>98'583</i>	<i>83'310</i>	<i>63'490</i>	<i>3'757</i>

Gesamtergebnis Budget 2022 Investitionsrechnung	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitig. CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizi- tätswerk CHF
Investitionsausgaben	-833'000	-557'000	-140'000	0	-450'000
Investitionseinnahmen	150'000	100'000	80'000	0	30'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-683'000	-457'000	-60'000	0	-420'000
Selbstfinanzierung	222'500	28'200	45'200	52'400	138'600
Finanzierungsergebnis + = <i>Finanzierungsüberschuss</i> - = <i>Finanzierungsfehlbetrag</i>	-460'500	-428'800	-14'800	52'400	-281'400
<i>Finanzierungsergebnis Budget 2021</i>	<i>-182'900</i>	<i>-92'200</i>	<i>-67'200</i>	<i>42'900</i>	<i>-121'900</i>
<i>Finanzierungsergebnis Rechnung 2020</i>	<i>64'734</i>	<i>124'036</i>	<i>376'015</i>	<i>66'479</i>	<i>82'250</i>

Kennzahlen Einwohnergemeinde Budget 2022 im Vergleich (ohne Spezialfinanzierungen)

Was	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Steuerfuss	116%	116%	116%
Einwohnerzahl 31.12.	1'760	1'690	1'672
Laufender Ertrag	5'543'000	5'526'400	6'031'421
Fiskalertrag (<i>Steuerertrag</i>)+ <i>Finanzausgleich</i>	4'475'700	4'430'400	4'298'217
Nettozinsaufwand	45'700	41'500	43'614
Nettoinvestitionen	683'000	450'000	-25'596
Nettoschuld I	427'594	462'481	-202'806
Nettoschuld pro Einwohner	243	274	-121
Abschreibungen	377'000	385'600	381'184
Selbstfinanzierung ¹⁾	222'500	267'100	39'138
Selbstfinanzierungsgrad in % ²⁾	32.58%	59.36%	-152.91%
Ergebnis	-147'200	-112'800	0

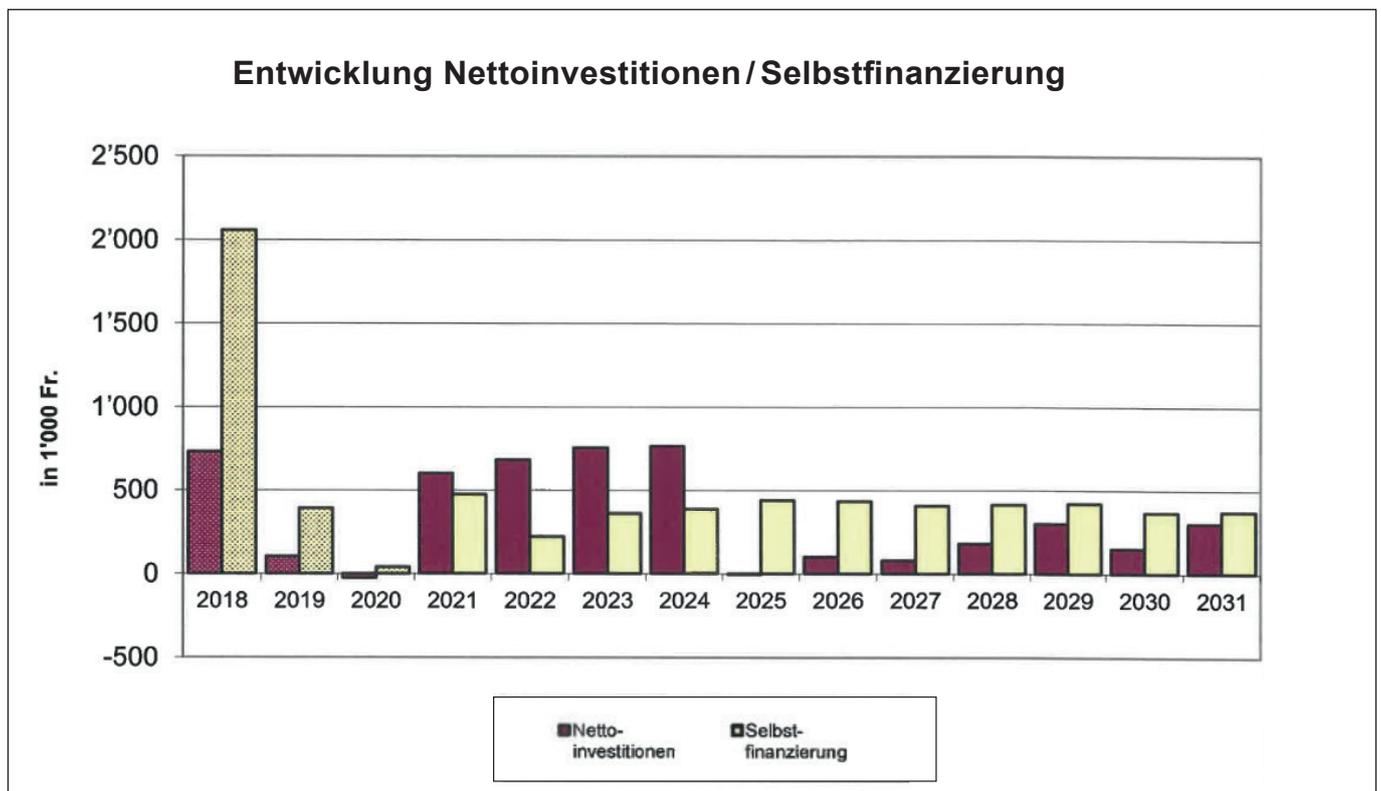
1) Die Selbstfinanzierung ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

2) Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl). Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 führt zu einer Höherverschuldung (bedingt durch Investitionen).

Finanzplanung 2022 - 2026

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Einwohnerzahl	1'760	1'780	1'800	1'820	1'840
Steuerfuss	116%	116%	116%	116%	116%
Betrieblicher Aufwand	5'633'600	5'725'000	5'778'000	5'838'000	5'861'000
Betrieblicher Ertrag	5'469'700	5'605'000	5'703'000	5'805'000	5'911'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-163'900	-120'000	-75'000	-33'000	50'000
Ergebnis aus Finanzierung	16'700	29'000	33'000	36'000	41'000
Ausserordentl. Ergebnis	0	0	0	0	0
Operatives Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	-147'200	-91'000	-42'000	3'000	91'000

Prognosen gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2031



Antrag

Das Budget 2022 mit einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Steuerfuss von 116% sei zu genehmigen.



5. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und bevorstehende Veranstaltungen abgeben.

Unter diesem Traktandum haben Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine kurzweilige und spannende Versammlung.

Diverses



**Gemeinde
Wohlenschwil**

P.P.

CH-5512 Wohlenschwil
POST CH AG

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 17. November 2021, 20.00 Uhr

Halle blau

*Bitte diesen Talon abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben*

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.